



Münchener Anwaltverein e.V.
www.muenchener.anwaltverein.de

projustiz e.V.

Freunde des
Bayerischen Obersten
Landesgerichts
www.projustiz.de

Einladung
zum Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Siegfried Broß
Bundesverfassungsrichter am BVerfG a.D.

„TTIP –
Die Kontroverse um die Investor-Staat-Streitschlichtung in Freihandelsabkommen“

Dienstag, 24.02.2015 – 19.00 Uhr s.t.
Amerikahaus München, Vortragsraum 205

Eintritt frei!

Seit Juli 2013 werden von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung die Vertragsbedingungen des Transatlantischen Freihandelsabkommens, offiziell Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft ausgehandelt. Ziel des Abkommens ist der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen. Deren Beseitigung fördere das beiderseitige Wirtschaftswachstum und senke die Kosten für Unternehmen. Umstritten ist, ob die in Aussicht gestellten positiven Folgen für den Arbeitsmarkt eintreten oder ob hierdurch die Arbeitslosigkeit steigen könnte.

An dem geplanten Abkommen wird, aus Teilen der Politik (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Die Piratenpartei, ÖDP u.a.), von Nichtregierungsorganisationen (Attac, Campact u.a.), Verbraucherschützern sowie Umweltschutzorganisationen massiv Kritik geübt. Es werde unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne echte demokratische Kontrolle verhandelt. Die treibende Kraft hinter dem Abkommen seien neoliberal ausgerichtete Konzerne und Finanzinvestoren, deren Ziel die Eroberung der Lenkungsmacht in den Demokratien sei. Es verstärke sich damit das System transnationaler Funktionsbürokratien, deren Ziel es sei, die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsstaaten zu bestimmen und ihre Sozial- und Arbeitsverfassungen an den Imperativen der zur ultima ratio erhobenen Wettbewerbsfähigkeit auszurichten. Diese führe zu einem ökonomischen Autoritarismus. Geringfügigen positiven Effekten stünden erhebliche aus der Globalisierung bereits zur Genüge bekannte nachteilige Folgen gegenüber: die Unterminierung von Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsstandards, insbesondere von Arbeitnehmerrechten. Dem widersprechen die Europäische Kommission und die deutschen Regierungsparteien entschieden. Sie verweisen darauf hin, dass das Ziel der Verhandlungen es gerade sei, die hohen europäischen Standards durchzusetzen. Andernfalls gerate Europa auf den Weltmärkten ins Hintertreffen und müsse sich mit geringeren Standards begnügen.

Inzwischen ist es zu einem internationalen Bündnis „Stop TTIP“ von Gegnern des Abkommens gekommen. Mit Unterschriftenaktionen - es wurden bereits über eine Million Unterschriften gesammelt - haben sie versucht die Verhandlungen in Brüssel zu stoppen. Die Aktion blieb bislang erfolglos.

Befürworter und Gegner benützen im Meinungskampf die modernsten Propaganda -Techniken, insbesondere werden über das Internet Anhänger rekrutiert. Auffällig ist die benutzte martialische Sprache der Kritiker. Sie sehen sich im „Würgegriff der Ökonomie“, befürchten eine „Machtergreifung der Global Player“, beschreiben Indizien, aus denen sie eine „Falle“ ableiten (Attac), bemühen die Kriegslisten der alten Griechen: „trojanisches Pferd“, „Büchse der Pandora“ oder greifen auf die Lehren und die Sprache der modernen Spieltheorie zurück. Sie verweisen auf das „Gefangenendilemma“, das zeigt, wie man durch unsoziales Verhalten sich eine Belohnung erschleichen kann oder sie nennen das häufig beklagte moderne, skrupellose Marktverhalten „zocken“. In Verallgemeinerung des Verhaltens unseriöser Investment-Manager sprechen sie auch von „Heuschrecken“ und „Geierfonds“. Aber auch die Unternehmer sind in ihrem Sprachgebrauch alles andere als zimperlich. So fragte die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die vehement für TTIP wirbt, unlängst auf einer Veranstaltung, ob sich „die Unternehmensfreiheit im Würgegriff des Rechts“ befinde. Die Auseinandersetzung ist derart eskaliert, dass ein objektiver Diskurs zwischen den Kontrahenten heute nahezu unmöglich ist.

Zum eigentlichen Stein des Anstoßes ist für die Kritiker jedoch die Investor-Staat-Streitschlichtung geworden. Mit diesem Instrument versuchen sich Investoren seit 1959 weltweit gegen den Verlust ihrer Investitionen im Ausland abzusichern, falls sie im Gastland entschädigungslos enteignet oder in ihrer Produktionstätigkeit von diesem willkürlich behindert werden, sodass es zu Gewinneinbußen kommt. Kritiker haben sich der Mühe unterzogen, weltweit Streitschlichtungsfälle akribisch zu sammeln und diese zu bewerten (Pia Eberhardt, Investitionsschutz am Scheideweg - Friedrich Ebert Stiftung: <http://www.fes.de/cgi-bin/gbv.cgi?id=10773&ty=pdf>; John Hilary, „Das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen“: <http://www.rosalux.de/publication/40443/das-transatlantische-handels-und-investitionsabkommen-1.html>). Die Analysen werfen Schlaglichter auf einen Rechtsbereich, der bis vor kurzem weder im Blickpunkt des öffentlichen noch des juristischen Interesses gestanden ist. Die Untersuchungen waren überfällig. Die hierbei aufgezeigten starken Defizite im gerichtsorganisatorischen, verfahrensrechtlichen, aber auch im materiell-rechtlichen Bereich der supranationalen Streitschlichtung konnten weder von der EU-Kommission noch von der Bundesregierung geleugnet werden. Sowohl bei der Kommission als auch bei der Bundesregierung besteht offenbar derzeit Ratlosigkeit, wie die dringend notwendige Streitschlichtung völker-, gemeinschafts- und verfassungsrechtlich aufeinander abgestimmt und rechtsstaatlich korrekt gelöst werden könnte. Aus dem Wirtschaftsministerium verlautete unlängst, dass man wohl ordentliche supranationale Handelsgerichte errichten müsse. Gelänge dies, wäre dies ein großer Schritt hin auf die dringend erforderliche rechtsstaatliche, d.h. nicht allein am Profit sondern auch an der Gerechtigkeit orientierten Weltwirtschaftsverfassung.

Höchst verwunderlich ist es, dass die juristische Zunft sich bis vor kurzem dieses Problems nicht angenommen hat. Weder auf dem letzten Juristentag noch auf der letzten Staatsrechtslehrertagung war diese Frage Thema. Wenigstens gibt es im Internet einen von Juristen verfassten Verfassungsblog zu TTIP. Der Vorwurf der Öffentlichkeit, wir Juristen säßen in einem Elfenbeinturm, wo wir Glasperlen- oder Sprachspiele betrieben, scheint demnach nicht ganz unberechtigt zu sein. Mit unserer Veranstaltung wollen wir die Tür zu diesem Elfenbeinturm weit aufstoßen. Denn nur mit den vereinten Kräften von uns Juristen kann es gelingen, die zwischen den Kontrahenten über TTIP bestehende Kluft zu überbrücken. Da es bei dem Streit nicht nur um Handel geht, sondern tatsächlich um die zukünftige Wertebasis unseres Gemeinwesens, das immer stärker von den Gesetzen des Marktes bestimmt wird, sind wir alle gefordert. Zu einfach wäre es, sich einfach in eines der Lager zu schlagen. Ulrich Becks Weltrisikogesellschaft, in der wir heute tatsächlich bereits leben, bliebe damit wesentlich riskanter und noch ungerechter als sie ohnehin schon ist. Unsere Aufgabe als Juristen muss es daher sein, hier als Vermittler zu fungieren und nach in jeder Beziehung sozialverträglichen Lösungen zu suchen. So darf es nicht sein, dass bei der supranationalen Streitschlichtung der nationalstaatliche verfassungsrechtliche Grundsatz der sozialen Bindung des Eigentums einfach außen vor bleibt. Um sachkundig mitreden zu können, bedarf es präziser Kenntnisse sowohl über den Sachverhalt als auch über die rechtlichen Lösungsmöglichkeiten.

Wir sind außerordentlich dankbar, dass wir Bundesverfassungsrichter a.D. Professor Dr. Dr. h.c. Siegfried Broß gewinnen konnten, uns in dem Labyrinth der Streitschlichtung an die Hand zu nehmen und uns mögliche Auswege aufzuzeigen. Da er bereits seit Jahren dieses Labyrinth mit seinen Untiefen und Abgründen gut erforscht hat, haben wir einen äußerst erfahrenen Führer. In einer unlängst veröffentlichten Studie hat der Referent die bisherige Praxis der Schiedsgerichte für einen „Systembruch des Völkerrechts“ bezeichnet und als Modell für TTIP und CETA für ungeeignet erklärt (http://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2015_4.pdf).

Dr. Jürgen Keltsch, Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.